



LAG Hassberge e.V.

NATUR, KULTUR & MEHR! gemeinsam für die zukunft der region



Steuerkreis der LAG Hassberge e. V.

UMLAUFBESCHLUSS:

Beschlussfassung unter Vorbehalt über den Förderantrag für das LEADER-Projekt „Zukunftsgemeinde Aidhausen“

(Umlaufverfahren aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise – Beschluss vom 31.03.2020)

Anlagen:

- 1 Projektbeschreibung inkl. Finanzierungsplan
- 1 Checkliste der LAG Hassberge e.V.

I. Feststellung

Im Projekt „Zukunftsgemeinde Aidhausen“ soll das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für ihre Zukunft, die Zukunft der Gemeinde Aidhausen und ihren Anteil an der Gestaltung dieser Zukunft geweckt werden. Diesen Prozess soll ein neu einzurichtendes Zukunftsmanagement begleiten und steuern. Geplant sind regelmäßige Informationen und Veröffentlichungen, Aktivitäten sowie Veranstaltungen.

Das Projekt ist dem Entwicklungsziel „Demografie“ und dem Handlungsziel „Bürgerschaftliches Engagement und integrative Maßnahmen stärken“ der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Hassberge e.V. zugeordnet.

II. Vorgelegt dem Steuerkreis der LAG Hassberge e.V. zur Beschlussfassung.

Haßfurt, 06.07.2021

Gadamer
Geschäftsführung LAG

Post:

Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Büro:

Am Tränkberg 8
97437 Haßfurt

Internet:

www.leader-
hassberge.de

Bankverbindung:

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE43 7935 0101 0009 1057 84
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW



Gefördert durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



III. Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Haßberge e.V. befürwortet das LEADER-Projekt „Zukunftsgemeinde Aidhausen“ und stimmt dem hierzu vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix (Checkliste) unter Vorbehalt zu.
2. Das Projekt „Zukunftsgemeinde Aidhausen“ ist dem Handlungsziel „Bürgerschaftliches Engagement und integrative Maßnahmen stärken“ unter dem Entwicklungsziel „Demografie“ der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Haßberge e.V. zuzuordnen.
3. Die Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V. wird berechtigt, redaktionelle Änderungen im Laufe des Förderverfahrens vorzunehmen
4. Die LAG Haßberge e.V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplan bis zur Höhe von 80.520 € zu.
5. Aufgrund der Ausnahmesituation Corona wird das Projekt im Umlaufverfahren beschlossen.